

### Dringlichkeitsentscheidung

#### zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für Schullastenausgleich

Die Planung für das Haushaltsjahr 2016 für Schullastenausgleich erfolgte auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse, da zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt war, wie viele Schülerinnen und Schüler an den jeweiligen Schulen unterrichtet werden und in welchem Umfang Anträge eingehen.

Zum Jahresende sind vermehrt Rechnungen in der Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen eingegangen. Zurzeit liegen Rechnungen über Schullastenausgleich i. H. v. 428.695,00 EUR vor, die nicht mehr beglichen werden können, da die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2016 ausgeschöpft sind.

Da der Landkreis zur Zahlung der Leistungen verpflichtet ist, entstehen **überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 428.695,00 EUR**. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus § 115 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG M-V) i. V. m. §§ 1 und 3 der Verordnung zur Berechnung der Schulkostenbeiträge und zum Verfahren des Schullastenausgleichs sowie der Internatsunterbringungskosten (Schullastenausgleichsverordnung - SchLAVO M-V) vom 22. Mai 1997 in der Fassung vom 22. Juli 2014.

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstehen in folgenden Produktsachkonten:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
2180200.5255900/7255900	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich (Gesamtschulen)	175.642,00
2210200.5255900/7255900	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich (Förderschulen)	16.733,00
2310200.5254300/7254300	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Berufliche Schulen)	236.320,00
<b>Gesamt</b>		<b>428.695,00</b>

Da vorliegende Rechnungen zur Auszahlung bereits fällig sind, ist eine dringende Entscheidung erforderlich.

Gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmige ich diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Produktsachkonten:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
1140500.4627000/6627000	Versicherungserstattungen	7.818,99
1140500.5641900/7641900	Sonstige Versicherung	9.400,00
1140800.4411000/6411000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	63.888,79
1140800.4423100/6423100	Kostenerstattung von Sondervermögen, Eigenbetriebe	51.797,08
1140800.5231000/7231000	Unterhaltung Störtebekerstraße 30, Ber-	10.000,00

	gen	
1140800.5231002/7231002	Wartungsverträge Verwaltung	10.000,00
1140800.5641100/7641100	Gebäudeversicherung	10.200,00
1140800.5414109/7414109	Zuweisungen für laufende Zwecke an den Bund	10.202,15
1140800.5414209/7414209	Zuweisung für laufende Zwecke an das Land	1.288,20
2170500.5231000/7231000	EMA Gymnasium, Bauunterhaltung	50.000,00
2170500.5238000/7238000	EMA-Gymnasium, geringwertige Geräte	6.600,00
2170500.5641901/7641901	EMA-Gymnasium, Schülerunfallversicherung	4.404,00
2180200.4629000/6629000	Erstattung von Schullastenausgleichszahlungen (Gesamtschulen)	16.945,18
2310400.4424300/6424300	Kostenerstattungen von Gemeinden für Schullastenausgleich, Wohnheim Velgast)	2.323,70
2310700.4424300/6424300	Kostenerstattungen von Gemeinden für Schullastenausgleich, BS Stralsund	83.574,67
5470200.5231000/7231000	Unterhaltung Flugplatz Güttn	11.600,00
5470200.5681300/7681300	Grundsteuer B, Flugplatz Güttn	28.385,13
3120100.5511100/7511100	Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II)	50.267,11
<b>Gesamt</b>		<b>428.695,00</b>

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.

*i. V. Drescher*

Ralf Drescher  
Landrat